

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 619

Dienstag, 10. Jänner 2012

VERGANGENE GEGENWART



Rebecca (13), Sandra (13)

Wir sind die 4C der KMS/HS Gerasdorf. Heute sind wir in der Demokratiewerkstatt und nehmen euch mit in die Vergangenheit der Republik Österreich. Wir konnten uns gar nicht vorstellen, dass Geschichte so cool und spannend sein kann. Es war äußerst interessant zu sehen, was unsere Großeltern und Eltern in ihrer Kindheit und Jugend erlebt haben. In sechs verschiedenen Gruppen arbeiteten wir an folgenden Themen: Parlament und Gesetze, Demokratie und Wahlen, Verfassung, Diktatur-Monarchie-Republik, Gewaltentrennung und NS-Diktatur. Jede Gruppe musste Informationen zu einem bestimmten Thema sammeln. Was wir herausgefunden haben, können Sie in unserer Zeitung nachlesen.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE VERFASSER DER VERFASSUNG WAREN IN GUTER VERFASSUNG

Ein Staat funktioniert nur mit Regeln, welche in der Verfassung festgelegt sind.

In der Verfassung stehen die wichtigsten Gesetze. Diese Gesetze können nur schwer verändert werden. In der Verfassung steht, wie der Staat aufgebaut ist, was das Parlament, der/die BundespräsidentIn, die Bundesregierung und die Gerichte machen dürfen und müssen. Sie regelt, wofür ganz Österreich (der Bund) und die einzelnen Bundesländer zuständig sind. Das alles ist in der Verfassung festgelegt und gesichert. Darin stehen z.B. auch die Gewaltentrennung, dass Österreich eine Demokratische Republik ist und wie das Wahlrecht geregelt ist. Die Menschenrechte, die Neutralität, und dass Österreich ein Bundestaat ist, ist auch darin festgehalten. Man kann die Verfassung schwer ändern, da 2/3 der Abgeordneten zustimmen müssen.



Natalina (13), Sandra (13), Daniel (14)

Wer verfasste die Verfassung?

Univ.-Prof. Dr. Hans Kelsen: (*1881-1973)

Er war während des ersten Weltkrieges im Kriegsministerium tätig. Als Rechtswissenschaftler war er als Fachmann für die Ausarbeitung des Bundesverfassungsgesetzes zuständig. 1919 wurde er Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien.

Dr. Karl Renner: (*1870-1950)

Zum Staatskanzler wurde er 1918 bestellt. Er leitete 1919 die Österreichische Delegation bei der Friedensverhandlung in Saint Germain. Die Funktionen des Präsidenten des Nationalrates übte er von 1931-1933 aus.

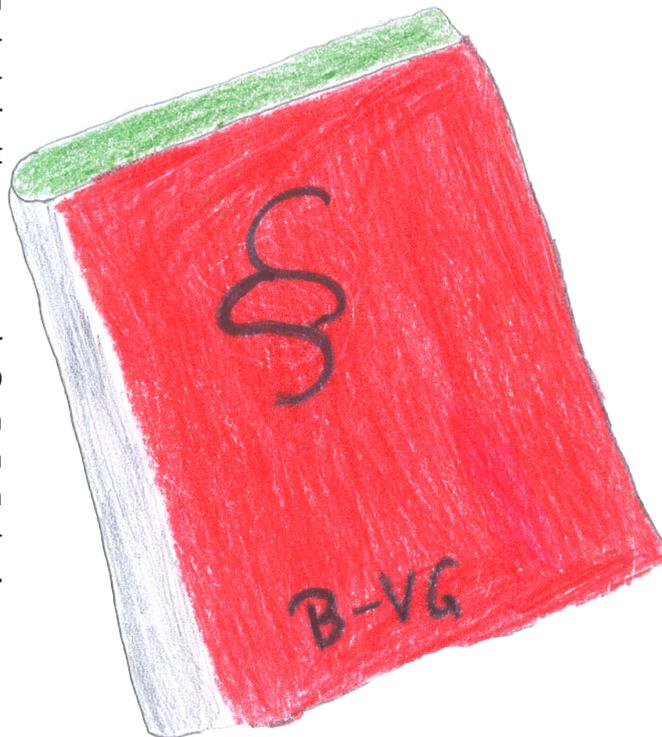
Dr. Adolf Julius Merkl:

(*1890-1970)

Er arbeitet im Bundeskanzleramt. Ab 1932 war er Professor an der Universität in Wien für Staats- und Verwaltungsrecht.

Dr. Georg Fröhlich: (*1890-1970)

Er arbeitete erst für das Finanzministerium und anschließend im Ministerium für Landesverteidigung. 1918 wurde er zum Leiter des Verfassungsdienstes berufen. 1930 bis 1934 war er Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes.



Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovic: (*1890-1955)

Von 1918 bis 1927 war er im Verwaltungsdienst und arbeitete an der Verfassung mit. In Prag, Graz und Wien war er Universitätsprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht.

GEWALTENTRENNUNG

Was sind Legislative, Exekutive und Judikative? Wenn Ihr das wissen wollt, schaut Euch unseren Artikel genauer an!

Bei unserem Thema geht es um die Gewaltentrennung, welche eine wichtige Errungenschaft in einer Demokratie darstellt.

Sie sorgt für Recht und Ordnung. In einer Diktatur bestimmt einer, in einer Demokratie bestimmt das Volk mit.

Es gibt drei Bereiche der Gewaltentrennung.

1. Legislative:

Im Parlament entstehen Gesetze und Regeln, die für das Land gelten.

2. Exekutive:

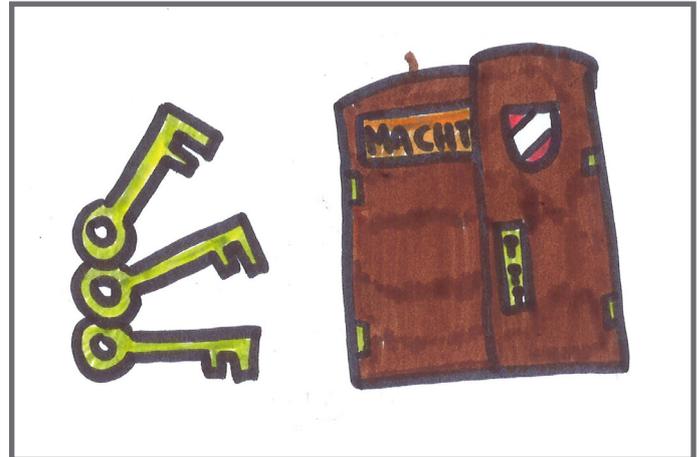
Die Regeln und Gesetze, die vom Parlament beschlossen werden, müssen eingehalten werden, dafür ist die Regierung oder zum Beispiel die Polizei zuständig.

3. Judikative:

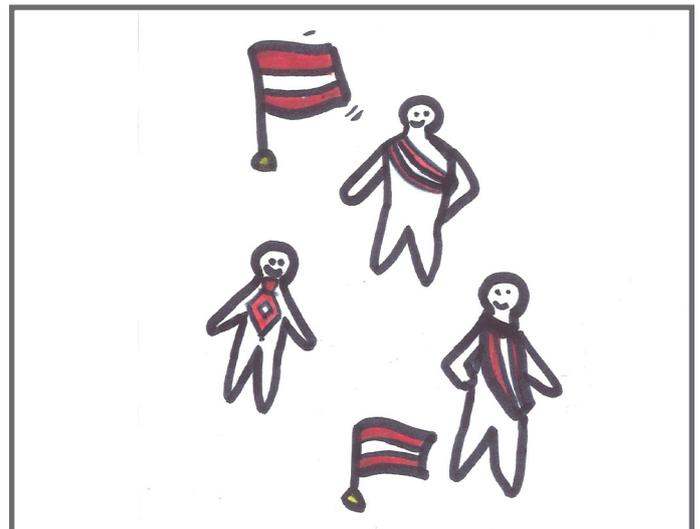
Die Judikative (RichterInnen) entscheidet darüber, ob jemand schuldig oder unschuldig ist und verurteilt diejenigen, die das Gesetz gebrochen haben.

Die Aufgaben und die Macht in der Gewaltentrennung sind deswegen auf sehr viele Personen aufgeteilt, damit nicht nur eine Person an der Macht ist, wie es z.B. in einer Diktatur der Fall ist.

Zum Glück leben die Menschen in Österreich in einer Demokratie und nicht in einer Diktatur.



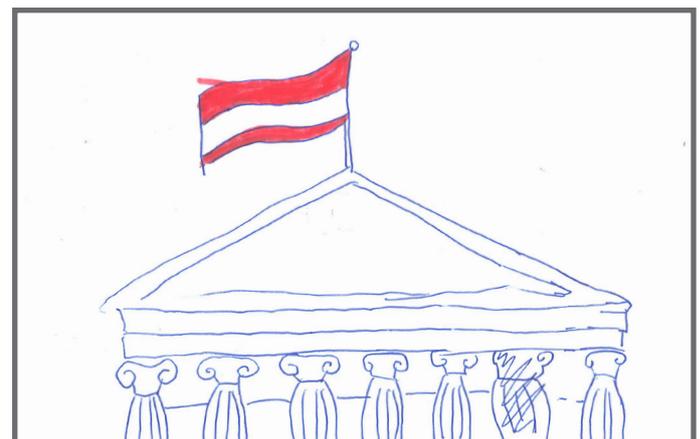
Gewaltentrennung, gezeichnet von Lisa.



Die Bundesregierung, gezeichnet von Lisa.



Lisa (13), Stefan (13), Rebecca (13)



Parlament von Österreich, gezeichnet von Rebecca.

WAS HAT DAS PARLAMENT MIT GESETZEN ZU TUN?

In der folgenden Geschichte stellt Maurice seinem Ur-Opä ein paar Fragen zu den Sozialgesetzen von Ferdinand Hanusch.

Maurice: „Ur-Opä, wir fahren bald auf Urlaub! Warst du, als du klein warst, auch auf Urlaub mit deinen Eltern?“

Ur-Opä: „Nein. Damals als ich ein Kind war, gab es noch keinen bezahlten Urlaub. Meine Eltern und Großeltern mussten sehr viel arbeiten. Sie haben auch viel weniger Geld verdient und konnten sich keinen Urlaub leisten. Sie hatten viel weniger Freizeit als die Arbeiter heute.“

Maurice: „Was war, wenn man seinen Job verlor?“

Ur-Opä: „Ferdinand Hanusch führte 1918 die Arbeitslosenversicherung ein.“

Maurice: „Wer war Ferdinand Hanusch?“

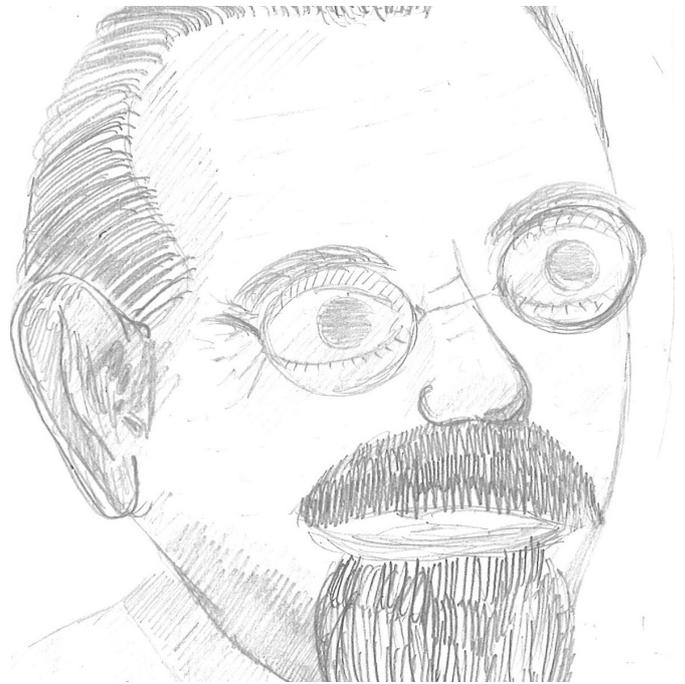
Ur-Opä: „Er war Sozialminister während der 1. Republik und hat viele ganz wichtige Sozialgesetze durchgesetzt.“

Maurice: „Und was ist eine Arbeitslosenversicherung?“

Ur-Opä: „Das ist eine Versicherung, die einem arbeitslosen Bürger Geld zahlt, wenn er vor kurzem seinen Beruf verloren hat. Hanusch hat außerdem eingeführt, dass man nur acht Stunden am Tag arbeiten muss. Es war davor auch nicht selbstverständlich, dass Geschäfte an Sonntagen und Feiertagen geschlossen hatten.“

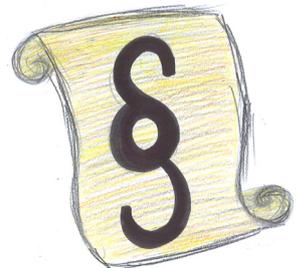
Maurice: „Danke für diese Erklärung.“

Ur-Opä: „Gern' geschehen, und fallst du noch Fragen hast, kannst du gerne zu mir kommen. Jetzt weißt du, warum ich früher nicht in den Urlaub fahren konnte.“



Ferdinand Hanusch, gezeichnet von Yvonne

Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete. Das sind die Vertreter des Volkes, welche unsere Meinung im Parlament vertreten.



Gesetze werden in Paragraphen unterteilt, gezeichnet von Yvonne.



Das Österreichische Parlament in Wien.



Michelle (13), Marcel (13), Yvonne (13), Sandra (14)

DIKTATUR - EINE SCHLIMME REGIERUNGSFORM

Wenn Opa von „damals“ erzählt...

Ein Kind geht zu seinem Opa und fragt ihn: „Du Opa, wie war es damals in der Diktatur?“

„Damals, in den alten Zeiten, da war alles noch ganz anders, da haben oft Diktatoren das Sagen gehabt und regiert“, antwortet der Opa seinem Enkel.

„Opa, was ist denn ein Diktator?“

„Ein Diktator ist ein Mann, der die alleinige Macht über das Land hat und die Gesetze von heute auf morgen verändern kann, wenn er will. Früher, als ich noch jung war, herrschte einer der brutalsten Diktatoren, nämlich Adolf Hitler. Früher durften wir auch nicht frei wählen und die Presse durfte auch nicht schreiben, was sie wollte. Das wurde alles vom Diktator bestimmt.

Er kontrollierte sogar die Entscheidungen der Gerichte bei Prozessen. Aufstände konnte er mit der Polizei und dem Militär unterdrücken. Außerdem

wurden seine politischen Gegner durch Folter beseitigt und so blieb er lange an der Macht.“

„Du Opa, gibt es heute noch Diktaturen?“

„Ja, in vielen Ländern wie zum Beispiel Nord-Korea, Weißrussland, Kasachstan und vielen anderen. Gott sei Dank gibt es in Österreich keine Diktatur mehr.“

„Aber Opa, was gibt es denn dann für eine Staatsform in Österreich?“

„Eine Demokratie, in der bestimmt das Volk mit. Es wählt seine Vertreter im Parlament. In der Regierung gibt es nicht nur eine Person die alles bestimmt, sondern mehrere. Es gibt einen Bundeskanzler, viele Bundesminister und einen Bundespräsidenten.“

„Danke Opa, dass du mir so viel von damals erzählt hast, als du noch jung warst. Ich bin froh, dass ich nicht in einer Diktatur groß geworden bin...“



Soldaten in einer Diktatur, gezeichnet von Christian.



Damals war die eigene Meinung nicht wichtig, gezeichnet von Christian.



Vanessa (13), Susi (13), Stefan (13), Christian (13)

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion**
**Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4C, HS/KMS Gerasdorf,
Bahnstraße 26, 2201 Gerasdorf bei Wien

ÖSTERREICH IST FREI!

1955 wurde der Staatsvertrag unterzeichnet. Die Österreicher jubeln!

In einer Demokratie - im Gegensatz zu einer Diktatur und einer Monarchie - wählt das Volk das Parlament und das Staatsoberhaupt, welche nur eine bestimmte Zeit an der Macht sind.

Nach dem Ersten Weltkrieg war Österreich in den Jahren 1918 bis 1938 erstmals eine Republik. Danach wurde Österreich zu einem Teil von Deutschland und es kam zum Zweiten Weltkrieg. 1945 wurde Österreich von den Alliierten Mächten (USA, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion) befreit und die 2. Republik wurde gegründet.

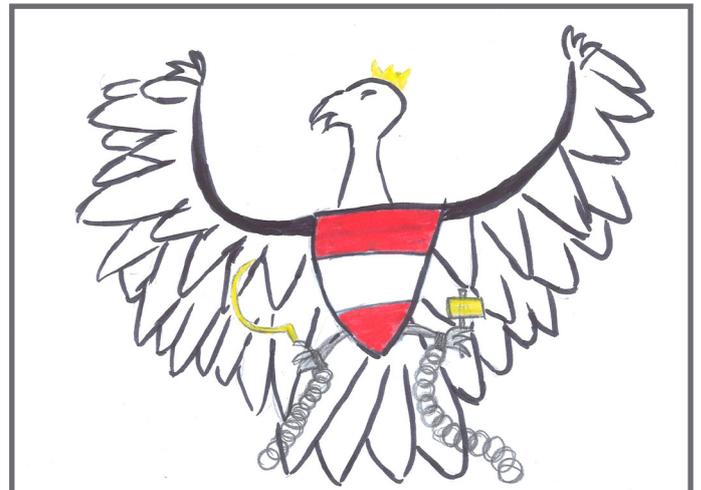
Der Staatsvertrag machte Österreich wieder unabhängig, demokratisch und frei. Er wurde 1955 von den Außenministern der Besatzungsmächte und dem österreichischen Außenminister Leopold Figl im Schloss Belvedere unterzeichnet.



Alexander (13), Michaela (13)



**Österreich ist frei!
Wir sind froh in einer Demokratie zu leben.**



Wappen der Österreichischen Republik.



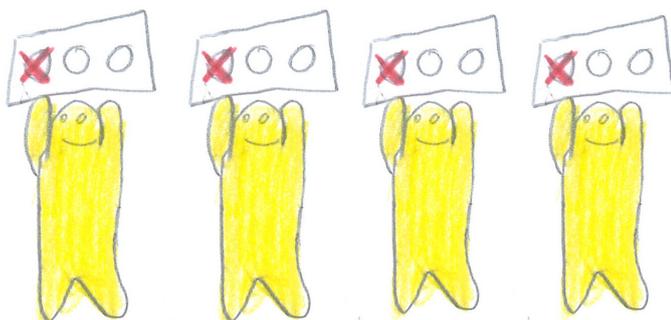
WAS IST EINE SOZIALPARTNERSCHAFT?

In unserem Artikel diskutieren die Vertreter der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen über die kommenden Lohn- und Gehaltserhöhungen.

In einer Demokratie wie Österreich, wählt das Volk seine VertreterInnen. Es gibt verschiedene Wahlen, nämlich: Gemeinderatswahlen, Landtagswahlen, Nationalratswahlen, BundespräsidentInnen-Wahlen und Europa-Wahlen. Diese Wahlen finden alle fünf oder sechs Jahre statt. In Österreich darf man ab 16 Jahren wählen. Man wählt geheim, persönlich, frei und unmittelbar. Jede Stimme zählt gleich viel. Zusätzlich zu den gewählten VolksvertreterInnen gibt es in Österreich auch die Interessenvertretung der Sozialpartner.

Das bedeutet, dass die verschiedenen Interessen

der Arbeitgeber (die Firmenchefs) und der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) von eigenen Organisationen vertreten werden. Die Landwirtschaftskammer (LK) ist die gesetzliche Interessensvertretung der selbständigen Bauern. Angestellte und ArbeiterInnen werden von der Arbeiterkammer vertreten. Der ÖGB ist der Österreichische Gewerkschaftsbund, in dem sich verschiedene Gewerkschaften zusammen geschlossen haben. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) vertritt die Interessen der Wirtschaftstreibenden, also der Firmenchefs, die vor allem Arbeitgeber sind.



In einer Demokratie wählen die StaatsbürgerInnen ihre VertreterInnen.



Julian (14), Bettina (14), Michelle (13)

VERGANGENE GEGENWARTEN

Die 1. Republik entstand am 12.11.1918

1.1.1925 - Einführung der Schilling - Währung

2. Weltkrieg begann im Jahre 1939 und
endete im Jahre 1945

Die 2. Republik entstand
am 27.4.1945

Das „Verfassungsüberleitungsgesetz“ wird am 1. Mai 1945
beschlossen. Damit kann das Bundesverfassungsgesetz von
1920/29 wieder wirksam werden.

6.5.1951 - Erste Wahl des Bundes-
präsidenten durch das Volk

Erste Volksabstimmung in Österreich
am 5. November 1978

1963 - Der Nationalrat beschließt das
Volksbegehrengesetz